

## Kinder- und Jugendschutzkonzept des Kreissportverbandes Rendsburg-Eckernförde

Sport ist eine der beliebtesten Freizeitaktivitäten von Kindern. Über 30.000 Kinder- und Jugendliche sind Mitglied in Sportvereinen im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Dort haben sie Spaß, erleben Abenteuer, finden Freunde und lernen über sich hinauszuwachsen. Der Sportverein bietet Kindern und Jugendlichen eine besondere Chance, ihre persönlichen Stärken zu entwickeln, Erfolge zu erleben und Misserfolge zu verarbeiten. Sportvereine tragen als zentraler Ort der Freizeitgestaltung eine besonders hohe gesellschaftliche Verantwortung.

Die Vereine müssen im Zuge ihrer Angebote und Aufgaben den Kindern und Jugendlichen einen „sicheren Raum“ und eine sichere Betreuung gewährleisten. Der Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde sensibilisiert für die Gefahren, denen Kinder und Jugendliche ausgesetzt sein können. Er ermutigt und unterstützt die Vereine bei der Schaffung „sicherer Räume“.

Kinder- und Jugendschutz bedeutet, Kinder- und Jugendliche vor negativen Einflüssen, wie z.B. Vernachlässigung, körperliche und seelische Gewalt, Diskriminierung, Misshandlung oder Missbrauch zu schützen.

Ziel des Kinder- und Jugendschutzes im KSV RD-ECK ist die Vermeidung von Gefahren für Kinder und Jugendliche in Übungsstunden, beim Training, bei Wettkämpfen und anderen Aktivitäten in den ihm angehörenden Vereinen.

## Maßnahmen

Der KSV RD-ECK wird

- die ihm angehörenden Vereine für die Gefahren im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sensibilisieren,
- bei der Erstellung eines Kinder- und Jugendschutzkonzeptes mit Handlungsleitlinien unterstützen,
- das Vorhalten einer qualifizierten Ansprechperson für betroffene Kinder und Jugendliche im Verein einfordern,
- die Vereine zu Risikoanalysen auffordern,
- den Austausch der Vereine zum Thema Kinder- und Jugendschutz fördern,
- zu geeigneten Anlässen das Vorhandensein von Kinder- und Jugendschutzkonzepten nachfragen,

Der KSV verfährt in seinem Eigenbetrieb und bei eigenen Veranstaltungen nach einem eigenen Kinder- und Jugendschutzkonzept.

## Sensibilisierung

Der KSV sensibilisiert zu dem Thema über verschiedene Kanäle. Dazu gehören z.B. Newsletter, Homepage und Veröffentlichungen in anderen Medien. Das Thema soll auch bei selbst ausgerichteten Veranstaltungen und Versammlungen angesprochen werden. Den Vereinen soll die Möglichkeit gegeben werden, über eigene Erfahrungen und Ergebnisse zu berichten. Engagierte Personen kann bei KSV-Veranstaltungen Raum zu einem Vortrag gegeben werden.

Der KSV RD-ECK berichtet über Best-Practice-Beispiele wie auch lösungsorientiert über entstandene Probleme auf seiner Homepage, in Newslettern und sonstigen Veröffentlichungen.

Kinder- und Jugendschutz ist Bestandteil seiner Übungsleiterausbildungen. Der KSV bietet Fortbildungen an und schafft bei Bedarf den Raum für Erfahrungsaustausch und gegenseitige Beratung.

## Kinder- und Jugendschutzkonzepte

Der KSV fordert die Vereine auf, Kinder- und Jugendschutzkonzepte zu erstellen.

Die Ausgestaltung der Konzepte ist abhängig von den strukturellen Besonderheiten des jeweiligen Vereins.

Das in der Anlage 1 beigegebene Konzept versteht sich daher nicht als Muster, sondern als Anregung.

Das Konzept sollte das Ergebnis einer Risikoanalyse berücksichtigen. Ein Beispiel für eine Risikoanalyse ist als Anlage 2 beigegeben.

Das Konzept sollte Regelungen über das Vorgehen bei Bekanntwerden von Verdachtsfällen beinhalten. Ein Beispiel dafür bietet die als „Interventionsleitfaden“ bezeichnete Anlage 3.

Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sollten sich zum Ehrenkodex der Sportjugend Schleswig-Holstein bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, wie in der Anlage 4 aufgezeigt, bekennen.

## Erfahrungsaustausch

In den wiederholt stattfindenden Veranstaltungen des KSV, z.B. bei Regionalkonferenzen, wird das Thema Kinder- und Jugendschutz regelmäßig aufgerufen. So haben Vereinsvertreter die Gelegenheit, sich gegenseitig zu informieren und zu beraten. Bei Bedarf können Workshops ausschließlich zum Thema Kinder- und Jugendschutz vom KSV organisiert werden.

## Anlaufstellen

Der KSV fordert die Vereine auf, vereinsangehörige Personen zu benennen, an die sich betroffene Kinder und Jugendliche wenden können. Die Personen sind in Kinder- und Jugendschutzangelegenheiten sensibilisiert und in geeigneter Form in den Abteilungen bekannt zu machen. Ihre Namen sind an frei zugänglichen Stellen, z.B. auf der Homepage des jeweiligen Vereins zu veröffentlichen. Zusätzlich sollte eine Liste vom Verein veröffentlicht werden, die auf für Kinder- und Jugendschutz spezialisierte Einrichtungen verweist.

## Eigenbetrieb und eigene Veranstaltungen des KSV

Der KSV und seine hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Mitarbeiter üben keine, mit einem Sportverein vergleichbaren, Trainings- oder Betreuungsaktivitäten aus.

Es gibt zwei potenzielle Anwendungsbereiche:

1. Der KSV ist Ausrichter von Veranstaltungen und Versammlungen, an denen auch Kinder und Jugendliche teilnehmen können oder direkt beteiligt sind (z.B. Lizenzausbildung / an Schulen, Veranstaltungen der Sportjugend, Show-Auftritte, Ehrungsveranstaltungen)
2. Der KSV könnte Minderjährige beschäftigen auf Veranstaltungen oder in der Geschäftsstelle (z.B.: FSJler, Praktikanten, AZUBIS, Hilfspersonal für Verkauf, Auf- und Abbau usw.). Die unmittelbar vorgesetzte oder einsatzverantwortliche Person muss das Kinderschutzkonzept kennen und den Ehrenkodex der Sportjugend Schleswig-Holstein anerkennen. Das Beibringen eines erweiterten Führungszeugnisses kann verlangt werden.

Der KSV erstellt für diese Bereiche ein eigenes Kinder- und Jugendschutzkonzept nach Maßgabe der oben dargestellten Grundsätze, das vom Vorstand zu beschließen ist. Insbesondere verpflichtet sich der KSV darin, eine Risikoanalyse regelmäßig durchzuführen. Haupt- und ehrenamtlich Tätige unterzeichnen die Grundsätze des Verhaltens bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Er bietet bei ihm tätigen Personen die Möglichkeit zur Teilnahme an Schulungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz an.

Stand: 15. Oktober 2024